

Bitte die weißen Felder gut leserlich und **vollständig** ausfüllen, Formular ausdrucken und unterschreiben Rücklauf an HR-Services.

Antrag auf Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die Luftsicherheitsbehörde (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Luftsicherheitsgesetz -LuftSiG-)

Erstmalige Überprüfung

Wiederholungsüberprüfung vorhandene LBAZ-Nr.: Personalnummer:
 (Kopie der letzten Ergebnismitteilung beifügen)

Achtung!

Falls Sie bereits eine gültige ZUP besitzen, ist eine neue ZUP-Antragstellung nicht erforderlich. In so einem Fall möchten wir Sie bitten, die aktuelle ZUP-Genehmigung in Ihrem Account im Interpersonal hochzuladen.

Aktuelle Namensangaben (Bitte gut lesbare Kopie des Ausweisdokuments beifügen)

Name: Mustermann	Titel:	Telefon-Nr. tagsüber:
Vorname/n: Max	Geburtsname u. frühere Namen:	Emailadresse für Rückfragen: Max.Mustermann@muster.com
Geschlecht: m <input checked="" type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum: 12.10.1996	
Geburtsort: Musterstadt	Geburtsland: Deutschland	
Staatsangehörigkeit (auch frühere und doppelte): deutsch		

Ausweisdokumente: Personalausweis-Nr.: 000XYZ8 Reisepass-Nr.:	Ausländische Ausweisdokumente: Art des Dokuments: Aussteller:
-----------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------

Aktueller Hauptwohnsitz (H) und aktuelle Nebenwohnsitze (N):
 (bitte lückenlos ausfüllen)

H/N	Land/Bundesland	Straße und Hausnummer, ggf. c/o	PLZ und Wohnort	von (MM/JJJJ)
H	Deutschland	Musterstr. 1	00000 Musterstadt	10.2015
N	Deutschland	Musterstr. 2	11111 Musterstadt	12.2018

Frühere Hauptwohnsitze (H) und Nebenwohnsitze (N) der letzten 10 Jahre:
 (bei weiteren Wohnsitzen ggf. gesondertes Blatt anfügen) (bitte lückenlos ausfüllen)

H/N	Land/Bundesland	Straße und Hausnummer, ggf. c/o	PLZ und Wohnort	von – bis (MM/JJJJ - MM/JJJJ)
H	Musterland	Musterstr. 34	12345 Musterstadt	10.2013-09.2015
H	Musterland	Musterstr. 51	16789 Musterstadt	01.2011-09.2013
N	Musterland	Musterstr. 7	10004 Musterstadt	03.2011-12.2012

Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen sowie Beschäftigungslücken während der letzten 5 Jahre:
(bitte lückenlos ausfüllen)

Alle Beschäftigungsverhältnisse sowie Beschäftigungslücken während der letzten fünf Jahre müssen mit Belegen nachgewiesen und beigelegt werden (z.B. Arbeitslosigkeit, außerbetriebliche Weiterbildung).

Von (MM.JJJJ)	Bis (MM.JJJJ)	Art des Beschäftigungsverhältnisses oder Grund der Nichtbeschäftigung	Arbeitgeber (vollständige Anschrift) (ggf. gesondertes Blatt anfügen)	Nachweise vorhanden
01.2016	12.2017	Pilot/Angestellter/Flugbegleiter etc.	Musterfirma, Musterstr. 12, 12345 Musterstadt	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
01.2018	10.2019	Arbeitslos	Arbeitsamt, Musterstr. 12, 12345 Musterstadt	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
11.2019	heute	Angestellter	Musterfirma, Musterstr. 12, 12345 Musterstadt	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
				Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
				Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
				Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
				Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
				Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
				Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
				Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
				Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
				Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
				Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
				Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
				Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Laden Sie bitte alle Kopien der Beschäftigungsnachweise, eine Ausweiskopie, ggf. eine Kopie der Straffreiheitserklärung* sowie ggf. eine Kopie der letzten Ergebnismitteilung in Ihrem Account im Interpersonal hoch.**

***eine Kopie der Straffreiheitserklärung:** Falls Sie derzeit oder innerhalb der letzten 5 Jahre im Ausland leben bzw. gelebt haben, fügen Sie bitte Ihrem Antrag eine Straffreiheitserklärung aus dem jeweiligen Land bei (siehe Hinweis Nr. 5).

****eine Kopie der letzten Ergebnismitteilung:** zwingend erforderlich nur bei der Wiederholungsüberprüfung.

Alle Dokumente sind ausschließlich im PDF-Format akzeptabel.

Den komplett ausgefüllten und unterschriebenen ZUP-Antrag bringen Sie bitte zu Ihrem Assessment-Center mit.

Erklärung und Unterschrift

Ich erkenne an, dass ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Luftsicherheitsgesetz -LuftSiG erlassenen Durchführungsverordnung unterzogen werde. Für die rechtzeitige Bekanntgabe von Änderungen bin ich selbst verantwortlich.

Ich versichere, dass für mich derzeit kein positives gültiges Überprüfungsergebnis vorliegt und dass ich aktuell keine weitere Überprüfung beantragt habe und alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe.

Weiterhin versichere ich, dass in den Belegen zum Nachweis von früheren Beschäftigungszeiten sowie von beschäftigungslosen Zeiten alle für die Eurowings Aviation GmbH irrelevanten Daten (wie z.B. Gehaltsdaten, Kontoauszug etc.) geschwärzt sind.

Ich versichere zudem, dass die vorgelegte schwarz-weiße Ausweiskopie mit dem Originaldokument übereinstimmt. Ich bin mit der Verarbeitung und Speicherung meiner Daten zum Zweck der Zuverlässigkeitsüberprüfung einverstanden und habe die Hinweise auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass die Behörde die von mir angegebene E-Mail-Adresse für die Zustellung von Ergebnismitteilungen und bei Rückfragen (unverschlüsselt) nutzen wird.

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

Vom Arbeitgeber auszufüllen:

Die o. g. Angaben werden bestätigt. Es wird zudem versichert, dass es sich bei dem o. g. Antragsteller um eine überprüfungspflichtige Person gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2, 3 oder 5 handelt, und die Kosten für die Überprüfung übernommen werden.

vorgesehene Tätigkeit im Unternehmen	beschäftigt seit MM/JJJJ	Der Antragsteller ist seit mindestens fünf Jahren bei mir beschäftigt: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Hinweise zur Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

1. Zuverlässigkeitsüberprüfung

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs hat die Luftsicherheitsbehörde gemäß § 7 Abs. 1 LuftSiG u.a. Personal der Flugplatz- und Luftfahrtunternehmen, der Fracht-, Post- und Reinigungsunternehmen sowie der Warenlieferanten und vergleichbarer Versorgungsunternehmen, insbesondere auch der Beteiligten an der sicheren Lieferkette, das auf Grund seiner Tätigkeit unmittelbaren Einfluss auf die Sicherheit des Luftverkehrs hat, einer Zuverlässigkeitsüberprüfung zu unterziehen.

2. Zuständige Behörde

Für die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf ist die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26/Luftsicherheit, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf die zuständige Luftsicherheitsbehörde, wenn sich in diesen Bezirken der Hauptsitz des Unternehmens befindet, bei dem der Antragsteller beschäftigt ist oder beschäftigt werden soll.

3. Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung werden Ihre Daten an die Polizeivollzugs- und Verfassungsschutzbehörden der Länder, das Bundeszentralregister und - soweit im Einzelfall erforderlich - an das Bundeskriminalamt, das Zollkriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Bundesnachrichtendienst, den Militärischen Abschirmdienst, das Ausländerzentralregister und die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik weitergegeben. Soweit im Einzelfall erforderlich, werden bei ausländischen Antragstellern Anfragen an die zuständigen Ausländerbehörden gerichtet. Ebenfalls können - soweit erforderlich - Anfragen an den gegenwärtigen Arbeitgeber sowie die Arbeitgeber der letzten fünf Jahre gerichtet werden. Begründen die Auskünfte der vorgenannten Behörden Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit, darf die Luftsicherheitsbehörde Auskünfte von Strafverfolgungsbehörden einholen. Ihre personenbezogenen Daten werden von der Luftsicherheitsbehörde nur im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung elektronisch gespeichert und verwendet. Die Luftsicherheitsbehörden unterrichten sich gegenseitig über die Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

Weitergehende Informationen, insbesondere zu Rechten als betroffene Person finden sich hier: <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>. Diese Informationen können auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

4. Mitwirkungspflicht

Gem. § 7 Abs. 3 LuftSiG sind Sie verpflichtet, an Ihrer Zuverlässigkeitsüberprüfung mitzuwirken. Insbesondere haben Sie bei der Antragstellung und ggf. bei einer Anhörung, die erforderlich sein kann, wenn Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit bestehen, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig nicht wahrheitsgemäße Angaben macht. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro bzw. nach § 18 Abs. 2 LuftSiG mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

5. Straffreiheitsbescheinigungen, ausländische Führungszeugnisse etc.

Sollten Sie sich in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung länger als 2 Monate im Ausland aufgehalten haben, benötigen Sie aus dem Aufenthaltsstaat eine Straffreiheitserklärung bzw. ein Führungszeugnis oder einen criminal background check. Die Bezirksregierung Düsseldorf benötigt aus den folgenden Sprachen keine Übersetzungen: Englisch, Französisch, Niederländisch und Spanisch. Deutsche Staatsbürger können unter Umständen von diesem Nachweis befreit sein, wenn sie aufgrund des Aufenthalts in einem EU-Staat dem Strafnachrichtenaustausch aufgrund des Europäischen Übereinkommens über die Rechtsbeihilfe in Strafsachen unterliegen. Hier wird vor Antragstellung um Kontaktaufnahme mit mir gebeten.

6. Mitteilungspflicht bei Änderung persönlicher bzw. tätigkeitsbezogener Daten

Die zuverlässigkeitsüberprüfte Person ist gemäß § 7 Abs. 9a LuftSiG verpflichtet, der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständiger Luftsicherheitsbehörde innerhalb eines Monats Änderungen des Namens, des derzeitigen Wohnsitzes (sofern der Wohnsitzwechsel nicht innerhalb eines (Bundes-) Landes stattfindet), Änderungen des Arbeitgebers und Änderungen der Art der Tätigkeit (für die die Zuverlässigkeitsfeststellung benötigt wird), mitzuteilen. Der Arbeitgeber ist nach § 7 Abs. 9b LuftSiG verpflichtet, der Bezirksregierung Düsseldorf innerhalb eines Monats Änderungen betreffend die Tätigkeit dieser Person mitzuteilen.

7. Widerrufsvorbehalt

Das Ergebnis dieser Überprüfung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, da von den beteiligten Behörden neue Erkenntnisse über den Antragsteller auch nachträglich mitgeteilt werden können.

8. Mitteilung des Ergebnisses der Zuverlässigkeitsüberprüfung

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung wird gem. § 7 Abs. 7 LuftSiG dem Betroffenen, dessen gegenwärtigem Arbeitgeber bzw. dem Flugplatz-, Luftfahrt- oder Flugsicherungsunternehmen sowie den beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder mitgeteilt. Dem Arbeitgeber bzw. Unternehmen werden dabei die dem Ergebnis zugrunde liegenden Erkenntnisse nicht mitgeteilt.

9. Gültigkeit/erneute Antragstellung

Die Bestätigung der Zuverlässigkeit ist grundsätzlich fünf Jahre gültig und wird bundesweit anerkannt. Bei einer Verneinung der Zuverlässigkeit kann ein erneuter Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung frühestens nach Ablauf eines Jahres gestellt werden, sofern der Betroffene nicht nachweist, dass die Gründe für die Verneinung früher entfallen sind.

10. Beschäftigungsverhältnisse

Erforderlich ist ferner der Nachweis der Zeiten durch offizielle Dokumente, aus dem die geforderten Angaben (Beginn und Ende der Tätigkeit, sowie Art der Tätigkeit) hervorgehen. Dabei kann es sich u.a. um Arbeitszeugnisse, Gewerbeanmeldungen (ggfs. mit einem Nachweis des Bestands des Gewerbes), Sozialversicherungsbescheide, o.ä. handeln. Da z.B. bei einem Arbeitsvertrag nur belegt wird, wann der Betroffene die Tätigkeit aufgenommen hat, kann z.B. ein Kontoauszug (geschwärzt) vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller auch aktuell noch sein Gehalt von dem in Rede stehenden Arbeitgeber erhält.

Bei der Prüfung von Ausbildungszeiten können als Beleg u.a. Ausbildungsnachweise, Zeugnisse oder Bescheinigungen einer erworbenen Qualifikation vorgelegt werden, sofern der in Rede stehende Zeitraum erwähnt wird.

Lücken (länger als 28 Tage) können auf unterschiedliche Weise belegt werden. Bei Reisen im außereuropäischen Ausland bieten sich zur Vorlage der Reisepass mit den entsprechenden Sichtvermerken, Flug- oder Hotelrechnungen, ggf. auch ein Reiseblog im Internet o.Ä. an. Sofern der Antragsteller nicht gereist ist, können u.a. amtliche Bescheinigungen eine Arbeitslosigkeit, eine Pfl egetätigkeit (Bescheinigungen über den Erhalt von Pflegegeld) o.Ä. belegen.

Belege sind vorzugsweise in deutscher Sprache vorzulegen. Auch englische Dokumente werden akzeptiert. Sonstige fremdsprachliche Dokumente sind auf Kosten des Antragstellers zu übersetzen und zu beglaubigen. Im Einzelfall können bei Plausibilität auch Nachweise in anderen Sprachen akzeptiert werden.

11. Gebühr

Die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung ist gebührenpflichtig, die Kosten trägt die Beschäftigungsfirma (§ 7 Abs. 2 Satz 2 LuftSiG).